



## ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)  
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)  
WAI-WAII s. textl. Festsetzung

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 9 BauGB; §§ 16-21 BauNVO)  
siehe Nutzungsschablone:

Füllschema der Nutzungsschablone

| Art der Nutzung                | Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse [Z] |
|--------------------------------|----------------------------------------------|
| Bauweise                       | Grundflächenzahl (GRZ)                       |
| Dachform                       |                                              |
| TH max. = maximale Traufhöhe   |                                              |
| GH max. = maximale Gebäudehöhe |                                              |

BAUWEISE, BAUGRENZEN  
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenzen  
O offene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN  
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche  
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
hier: landwirtschaftlicher Weg

Flächen für Versorgungsanlagen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

hier: Umspannstation

GRÜNFLÄCHEN  
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

öffentliche Grünfläche  
private Grünfläche

FLÄCHEN FÜR ABWASSERBESEITIGUNG, RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG  
VON NIEDERSCHLAGSWASSER  
(§ 9 Abs.1 Nr.14 BauGB)

Fläche zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten  
Ableitung von unbelastetem Dach- und Oberflächenwasser

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT,  
UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES  
(§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

Wassergraben auf privaten und öffentlichen Grundstücksflächen zur Aufnahme  
des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Außen- und Plangebiet  
- verzögerte Ableitung zum geplanten RW-Kanal  
- der Grundstückseigentümer ist für die Pflege des Grabens verantwortlich  
- eine Überbauung oder eine Verfüllung des Grabens ist nicht zulässig

Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
(§ 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,  
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT  
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Pflanzgebot Hausbaum  
- je Baugrundstück ist ein klein- bis mittelkröniger Laub- oder Obstbaum anzupflanzen  
- der Standort kann frei gewählt werden  
Pflanzgebot Feldheckenpflanzung auf privater Grünfläche  
- die Pflanzung erfolgt durch die Gemeinde im Zuge der Erschließungsarbeiten  
- für die Unterhaltung (Pflege) und für mögliche Ersatz-  
pflanzungen ist der Grundstückseigentümer verantwortlich

Pflanzbindung Baumgruppen/Feldgehölz/Strauchgruppen/Hecke  
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Gehölz-  
strukturen sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen  
- Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,  
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 30 Biotop nach BNatSchG

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  
(§ 1 Abs.4 und § 16 Abs.5 BauNVO)  
mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten  
zu belastende Flächen  
(§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung  
freizuhalten sind, hier: Sichtfelder  
(§ 9 Abs.1 Nr.10 und Abs.6 BauGB)

UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

bestehende Flurstücksgrenzen  
mit Flurstücksnummern

Gebäudebestand

oberirdische Leitung, mit Bezeichnung

geplanter Strassenname

geplante Grundstücksgrenze

Höhenlinien, Bestand

## VERFAHRENSVERMERKE

Verfahren nach § 215a BauGB:

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs.1 BauGB): 12.11.2019  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: 24.05.2024  
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie  
sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB): 13.12.2022  
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: 23.12.2022  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
(§ 4 Abs. 2 BauGB): vom 22.12.2022  
bis 10.02.2023  
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB): vom 02.01.2023  
bis 10.02.2023  
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der  
Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher  
Belange (§ 1 Abs. 7 BauGB): 14.05.2024  
Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der  
Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange  
(§ 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB): 14.05.2024  
Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit: 24.05.2024  
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, Erneute Beteiligung der  
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
(§ 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB): vom 03.06.2024  
bis 03.07.2024  
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der  
Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher  
Belange (§ 1 Abs. 7 BauGB): 26.11.2024  
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB): 26.11.2024

Ausgefertigt Stadt Horb a.N., den 27.11.2024

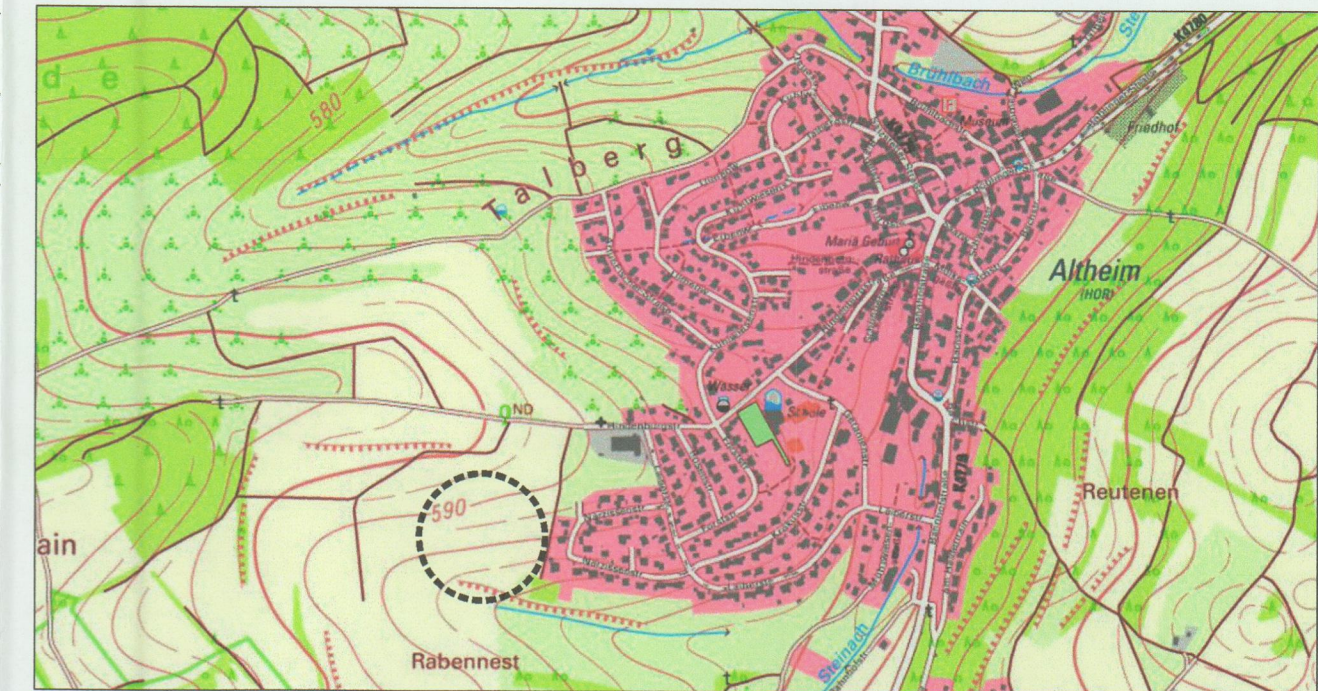
Peter Rosenberger, Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): 13.12.2024

Anzeige § 4 GemO Regierungspräsidium Karlsruhe

Stempel / Unterschrift

Lage im Raum



Bebauungsplan  
"Seitenacker"  
in Horb am Neckar - Altheim  
Landkreis Freudenstadt

## Zeichnerischer Teil

|           |          |                                                                    |                             |
|-----------|----------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Maßstab:  | 1 : 500  | Projektnummer:                                                     | 12883                       |
|           |          | Plannummer:                                                        | 12883/bbp-3.3               |
| Gez./Geö. | Datum    | Änderungsvermerk                                                   | Grundlage: ALKIS-2022_GK_92 |
| SP/JS/WJ  | 11.10.22 |                                                                    |                             |
| SP/JS/WJ  | 15.04.24 | Umstellung Verfahren, Leitung der Netze BW, Umspannstation ergänzt |                             |
| SP/WJ     | 08.07.24 | Umspannstation gedreht, Strassenname hinzugefügt                   |                             |

GFRÖRER  
INGENIEURE



info@gf-kom.de  
www.gf-kommunal.de  
Tel +49 7485-9769-0

